

## Beschluss 1

### **Kinder- und Jugendarbeit ist kommunale Pflichtaufgabe!**

In finanziell angespannten Zeiten hat besonders die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren eine besondere Bedeutung. Verlässlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit von, mit und für junge Menschen kann nur auf der Grundlage ausreichend ausgestatteter kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne erfolgen. Ausgaben für Kinder und Jugendförderpläne sind Investitionsausgaben für die Zukunft. Es sind nachhaltige Investitionen in ein subsidiäres System, bei dem nicht einfach Kürzungen vorgenommen werden können, da es einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat.

Kinder- und Jugendarbeit

- ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
- übernimmt subsidiär Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe
- fördert Demokratie und Toleranz
- ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen und
- ist ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung.

#### **1. Kinder- und Jugendarbeit wirkt ...**

##### **... als Bildungsort der Demokratie**

Durch den freiwilligen und offenen Charakter der Kinder- und Jugendarbeit setzt das Bildungsangebot der Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen der jungen Menschen selbst an. In Jugendverbänden lernen Kinder und Jugendliche ihre Interessen zu vertreten. Oft sind dies die ersten Erfahrungen ernsthafter Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstbestimmung. Dies wird in der Praxis geübt und erprobt; dazu gehört auch, dass manchmal etwas nicht gelingt und scheitern darf. Diese Erfahrungen gelebter Partizipation im eigenen Umfeld sind wichtig, um zu demokratischen Bürgerinnen und Bürgern heranzuwachsen. Sie lernen Verantwortung und Selbstorganisation zu übernehmen.

##### **... als freiwilliger Lernort**

In der Kinder- und Jugendarbeit entscheiden die Heranwachsenden selbst, mit was sie sich beschäftigen wollen, daher gestalten die Teilnehmenden Lern- und Erfahrungswelten selbst. Jugendarbeit hat damit offenen Aufforderungs- und Angebotscharakter. Kinder und Jugendliche widmen sich dem, was ihnen in dem jeweiligen Augenblick wichtig ist. Jugendarbeit ist frei von Zensuren, junge Menschen erhalten aber Unterstützung, Anleitung und Rückmeldung (Lob wie Kritik). In der gemeinsamen Auseinandersetzung und Reflexion um Programm und Regeln bieten ehrenamtliche und hauptberufliche Kräfte und praktische Werteerziehung.

##### **... durch ehrenamtliches Engagement**

Gerade Jugendverbände sind Orte des Ehrenamts. Viele Jugendliche aus Jugendgruppen übernehmen später Aufgaben wie z. B. Leitung dieser Gruppen. Ehrenamtliche sind Verantwortliche im Jugendverband und prägen seine Arbeit. Sie sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagement. Fachkräfte leisten wesentliche Beiträge zur Qualifizierung, Konzeptentwicklung und Evaluation. Das Zusammenspiel zwischen Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräften sichert die Zukunftsfähigkeit von Jugendarbeit

##### **... durch Anerkennung und Wertschätzung**

Kinder und Jugendarbeit setzt an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an. Gerade benachteiligte junge Menschen, die viele Misserfolge und Zurücksetzungen erfahren, werden mit

ihren Fähigkeiten angenommen. Die Pädagogik ist darauf ausgerichtet, sie zu unterstützen und zu stärken.

### **... als Bildungsgelegenheit**

Kinder- und Jugendarbeit ist ein außerschulisches Bildungsangebot. Schulische Bildung ist wichtig, aber nicht alles. Den überwiegenden Teil des Wissens und Könnens erlernen Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule. „Die Faure-Kommission der UNESCO hat schon im Jahre 1972 festgehalten, dass informelles Lernen etwa 70 % aller menschlichen Lernprozesse umfasst“ (Overwien, 2007, S. 37). Ein ganz wesentlicher Ort informellen und non-formalen Lernens ist die Kinder- und Jugendarbeit.

### **... durch Vielfalt**

Es gibt nicht DIE Jugendarbeit. Sie reagiert auf die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen vor Ort. Deshalb ist sie in jeder Kommune, je nach Träger, Einrichtung oder Jugendverband so unterschiedlich. Diese Pluralität macht die Vielfalt und die Chance der Jugendarbeit aus.

### **... durch Förderung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit**

Es darf gestritten werden: Im Kontakt und der Auseinandersetzung in der eigenen Gruppe, und mit den LeiterInnen wird darum gerungen, wie die gemeinsame Freizeit organisiert wird und welche Regeln gelten sollen. So wird die Gestaltung von Beziehungen gelernt. Dies führt auch zum Abbau von Vorurteilen. Jugendarbeit stärkt das Selbstbewusstsein. Positive Erfahrungen der Anerkennung und Wertschätzung geben Kraft und Mut für den eigenen, selbst gewählten Lebensweg.

## **2. Gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit**

### **Kinder und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe**

Die Kinder- und Jugendarbeit machen insbesondere

- die Jugendverbandsarbeit
- die Jugendsozialarbeit und
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz aus.

zu den Handlungsfeldern der Jugendförderung. Diese in den §§ 11 – 14 SGB VIII und im Jugendförderungsgesetz NRW geregelten Aufgaben gehören zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter. Im Zuge der Jugendhilfeplanung soll bestimmt werden, welcher Anteil des Jugendhilfebudgets der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen soll; das Gesetz gibt dabei generell vor, dass es sich um einen angemessenen Anteil handeln soll (vgl. § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Jugendpolitikerinnen und -politiker haben somit die Aufgabe, im Rahmen von kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen Ziele und Aufgaben zu identifizieren sowie, Rahmenbedingungen und Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern!

Für die Dauer der Legislaturperiode von Rat oder Kreistag soll festgelegt werden, wie die Kinder- und Jugendarbeit gefördert wird (vgl. § 15 Abs. 4 KiJuFöG NRW).

Wie auch in anderen Feldern der Jugendhilfe gehört die Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Sinne der Subsidiarität zu den Essentials. Aufgabe der Jugendämter ist die Planungs- und die Gesamtverantwortung, an der freie Träger von Anfang an zu beteiligen sind.

### **3. Ziele und Forderungen für die Neugestaltung und Ausstattungen kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne**

Folgende Ziele müssen bei der Ausgestaltung der kommunalen KJP verfolgt werden:

1. Förderung und Absicherung der auf Dauer angelegten selbstorganisierten Jugendverbandsarbeit innerhalb der jeweiligen Kommune
2. Planungssicherheit und –beteiligung in allen Bereichen der Jugendförderung
3. Schaffung von subsidiären Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten durch öffentliche Träger der Jugendhilfe
  - a. Förderung der Vernetzung in Jugendringen
  - b. Förderung der Vernetzung mit Migrantenorganisationen (Projekt Ö des LJR NRW)
  - c. Förderung der Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe
  - d. Ernennung einer erfahrenen Fachkraft nach KICK
  - e. Unterstützung bei der Integration von Kinder- und Jugendschutzbausteinen in die Schulungsarbeit der Mitgliedsverbände
4. Anwendung des Handlungsprinzips nach U 28 auf kommunaler Ebene

Hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung der KJP ist eine Fortentwicklung der Jugendhilfeplanung nicht mit Budgetkürzungen vereinbar. Ausgaben in diesem Bereich sind investive Ausgaben in die Zukunft. Daher müssen die finanziellen Rahmenbedingungen durch die Kommunen gerade in schwierigen Zeiten ausgebaut werden, um so dem Grundsatz des KJHG gerecht werden.

Feste Förderungsbereiche müssen sein:

- Ferienfahrten / Freizeiten
- Sockelförderung zur Absicherung der Regelarbeit
- Bildungsmaßnahmen
- Aus- / Fortbildungsmaßnahmen
- Internationale Begegnungen
- Material-, Personal und Investitionszuschuss

Einstimmig beschlossen am 24.02.2010 durch die BDKJ Landesversammlung.